

Von Treue- und Sorgepflichten und dem Wunsch, über die Grenzen zu gehen

Unlängst las ich, dass eine Kollegin disziplinarisch gemäßigelt wurde, weil sie an einigen Warnstreiks der öffentlich Beschäftigten teilgenommen hatte, die höhere Löhne für sich einforderten. Das Gericht betonte gegenüber der Kollegin die Rechtmäßigkeit des deutschen Beamtenrechtes, wonach Beamte aufgrund ihres besonderen „Treuverhältnisses“ zum Staat, der sie alimentiert, dazu verpflichtet sind, keine Streiks durchzuführen, um die gesellschaftlichen Vollzüge im Staat jederzeit aufrecht zu erhalten. Nun haben die Streiks im öffentlichen Dienst eine Lohnerhöhung von 6,3 % durchgesetzt. Bundesweit und Länderübergreifend soll dieser Tarifabschluss nun auch für Landes- und Bundesbeamte übernommen werden, die dadurch ebenso an der gestiegenen Wirtschaftsfähigkeit der Bundesrepublik Anteil haben sollen. Alleine das Land Rheinland-Pfalz verweigert sich dieser Übernahme, weil die Landesregierung im Koalitionsvertrag festgeschrieben hatte, dass die Gehälter der Landesbeamten auf fünf Jahre hinweg nur um 1% ansteigen sollten. – Jedoch liegt diese Steigerungsrate vom 1% für Landesbeamte in RLP unter der Inflationsrate, die derzeit mit 2-3% pro Jahr veranschlagt werden muss. Das bedeutet: Von so genannten „Null-Runden“ kann bei den Landesbeamten schon lange keine Rede mehr sein, vielmehr stehen hier reale Einkommenseinbußen von über 10% des jetzigen Gehaltes auf den kommenden Lohnzetteln.

Vor diesem Hintergrund wird die Frage wohl erlaubt sein, wie es die Landesregierung denn mit ihrer „Sorgspflicht“ gegenüber den Beamten hält? Wenn man die vernachlässigte Sorgspflicht der Landesbeamten in RLP gegenüber den Kolleginnen und Kollegen der anderen Bundesländer, die den öffentlichen Tarifvertrag übernehmen, aufrechnet gegen die von allen Beamten zu leistende „Treupflicht“, dann steht die vorgegebene Wechselseitigkeit nunmehr in einem schrägen Verhältnis zu Lasten den Beamten. Und wieder einmal rühmt sich die Landesregierung in RLP, den Sparzwängen der Schuldenbremse vorbildlich nachgekommen zu sein, aber wieder einmal nur auf Kosten von anderen, ebenso wie sie die Lasten der Kitaansprüche der Eltern auf die einzelnen Kommunen und Städte abwälzt, ohne ausreichende Gegenfinanzierungen für die anfallenden Kosten bereitzustellen. Wie sollte vor dieser Finanzrealität die „Treupflicht“ der Beamten überhaupt noch motiviert werden können, wenn sie sich nicht schon längst um ca. 10% gegenüber ihrem Dienstherrn verflüchtigt hat, der selbst schon von seiner „Sorgpflicht“ Abstand genommen hat auf satte fünf Jahre im Voraus?

Wenn also nach wie vor gilt, dass Beamte hochrichterlich nicht „streiken“ dürfen, dann würde mich einmal sehr interessieren, auf welche Art und Weise denn verbeamtete Staatsbürger/innen gegenüber ihrem Dienstherrn ihre auskömmlichen „Ansprüche“ geltend machen können? Gibt es überhaupt legitime Formen des Protestes für Beamte, die darüber hinausgehen, artig „Bitte, Bitte sagen“ zu dürfen – wohlwissend, dass dies ihren Dienstherrn letztendlich nicht einmal berührt? Ist dies der Grund, warum die Interessenverbände der Beamten, die offiziell mit der Landesregierung verhandeln, mit ihren Bemühungen beständig ins Leere gehen, wenn es z.B. um den Abbau des Beförderungsstaus geht oder darum, bessere Arbeitsbedingungen an den Schulen vor Ort zu etablieren?